

SPORTCLUB ERSIGEN

Postfach 12
3423 Ersigen

Mitglied SFV / FVBJ / OEFV
Postcheck 34-2788-5
www.scersigen.ch



Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 10. Oktober 2020

Version: 12. Oktober 2020

Ersteller: Damian Tanner (Sportchef + Corona-Beauftragter Aktive)
Stefan Berger (Juniorenobmann + Corona-Beauftragter Junioren)



Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni 2020 sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen die Trainings und Spiele so zu gestalten, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen. Am 12. Oktober wurden weitere Vorschriften erlassen.

Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen sind in Verschärfung zu den Bundesvorgaben im Kanton Bern ab dem 19.10.20 bis auf weiteres verboten. Ab 100 Besucher und Besucherinnen muss eine Unterteilung in Steh- und Sitzplatzsektoren mit max. 100 Personen vorgenommen werden.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskentragpflicht

Im Kanton Bern gilt die Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen. Ausnahmen für die Maskenpflicht sind möglich bei Kindern vor ihrem zwölften Geburtstag und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Masken tragen können.

In Trainingsbereichen von Sport- und Fitnessseinrichtungen gilt die Maskentragpflicht nicht. In jenen Bereichen, in denen keine sportlichen Tätigkeiten ausgeübt werden, wie etwa in Empfangs-, Garderoben- und Verpflegungsbereichen, besteht hingegen die Maskentragpflicht.

3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Betreten des Sportplatzes und der Sporthalle, im Material-Container, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen – möglichst auch trotz Tragen der Maske - sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen, sowie den Gruss mit der Faust ist zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen auf max. 1000

Es dürfen maximal 1000 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer etc.) auf dem Sportplatz anwesend sein. Es muss sichergestellt werden, dass die Zahl der im

Falle einer Infektion maximal zu kontaktierenden Personen von 100 nicht überschritten wird (Achtung: in einzelnen Kantonen bestehen tiefere Schranken). Hierzu müssen Sektoren markiert werden (z.B. jede Seite eines Spielfeldes wird als eigener Sektor gekennzeichnet). Bestehen Sitzgelegenheiten, ist mindestens 1 Sitz zwischen 2 Personen freizuhalten. Kann der vorgeschriebene Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gem. BAG das Tragen einer Schutzmaske.

Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Trainer für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc. siehe oben Ziff. 4). Vor einem Spiel spricht sich der Trainer mit dem Corona-Beauftragten über das Vorgehen ab und informiert, welche Person für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist. Nach dem Spiel ist der Trainer besorgt, dass die Präsenzliste anschliessend dem Corona-Beauftragten des Sportclubs Ersigen zur Verfügung gestellt wird (siehe Punkt 6).

6. Corona-Beauftragter des Sportclub Ersigen

Die Corona-Beauftragten beim Sportclub, Sportchef Damian Tanner (078 875 32 92) und der Juniorenobmann Stefan Berger (079 261 00 86), sind befugt die Trainingseinheiten zu kontrollieren. Bei Nichteinhaltung der Massnahmen sind diese Personen berechtigt die Trainings gegebenenfalls abzubrechen.

7. Besondere Bestimmungen

Für die Hallentrainings und Spiele ist möglichst darauf zu achten, dass die Junioren ausgerüstet (Dress) erscheinen und sich somit nicht in den Garderoben umziehen müssen. Die Eltern werden gebeten, nur in Ausnahmefällen dem Training beizuwohnen.

Für das Clubhaus des Sportclubs Ersigen wird ein separates Schutzkonzept erstellt. Bei Fragen bitte den Clubhauswirt Ruedi Lüthi (076 578 49 39 / ru.luethi@bluewin.ch) kontaktieren.

Ersigen, 20.10.20

Vorstand Sportclub Ersigen